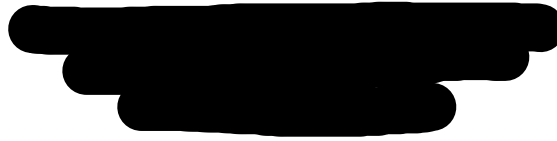


MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G



An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 08.03.2023  
Name [REDACTED]  
Durchwahl [REDACTED]  
Aktenzeichen [REDACTED]  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich  
Staatsministerium  
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kleine Anfrage des Abgeordneten Ruben Rupp AfD  
- Linksextremismus und die Gruppierung "Letzte Generation" im Ostalbkreis  
- Drucksache 17/4149  
Ihr Schreiben vom 15. Februar 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wie folgt:

1. *Waren nach Kenntnis der Landesregierung innerhalb der Klimagruppierung „Letzte Generation“ in Aalen Linksextremisten an dem Hochzeitsmessensturm am Sonntag, den 29. Januar 2023 beteiligt oder haben diesen mitorganisiert?*

**Zu 1.:**

Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) liegen keine Erkenntnisse zu einer Beteiligung von Linksextremisten an der hier thematisierten Aktion vor.

2. *Ist der Landesregierung ein Extremismushintergrund des in der aktuellen Medienberichterstattung genannten Herrn F. F. bekannt, welcher an dem Messesturm beteiligt war und im Anschluss an die Aktion „Wir trauern um die ungeborenen Kinder als Opfer der Klimakrise. Wir sind die letzte Generation, die das noch verhindern kann.“ auf Twitter postete?*
3. *Sind der Landesregierung einstige oder gegenwärtige Aktivitäten des Herrn F. F. bei linksextremen bzw. extremistischen Vereinigungen bekannt, unter Angabe der Aktivitäten und der extremistischen Strömung?*

**Zu 2. und 3.:**

Die Fragen 1. und 2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einer Offenlegung etwaiger Erkenntnisse im Sinne der Anfrage steht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Grundgesetz) entgegen. Die Landesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht erfolgen kann. Nach Auffassung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), der sich das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen anschließt, unterliegt die Beantwortung parlamentarischer Anfragen, soweit es um die Verarbeitung personenbezogener Daten geht, den datenschutzrechtlichen Beschränkungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), vgl. auch die Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zum Antrag des Abgeordneten Daniel Rottmann u. a. AfD, „Nachfrage zur Beschäftigung eines linksextremen Erziehers in einem evangelischen Kindergarten, Drucksache 16/8628“, Drucksache 16/9136 sowie die Antwort des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Jürgen Filius GRÜNE „Rechts-extremistische Strukturen und Aktivitäten in Landkreis und Stadt Ulm“, Drucksache

16/9915. Bei der Entscheidung, ob eine Auskunftspflicht der Landesregierung besteht, sind daher das parlamentarische Frage- und Auskunftsrecht einerseits und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Grundgesetz) des vom Auskunftsinhalt Betroffenen andererseits in Ausgleich zu bringen. Vorliegend ist dabei insbesondere zu berücksichtigen, dass nach Artikel 9 Absatz 1 DS-GVO dem Schutz von Daten, aus welchen politische Meinungen oder religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen einer natürlichen Person hervorgehen, ein besonderes Gewicht zukommt. Auf der anderen Seite ist das Informationsziel des Abgeordneten zu berücksichtigen. Ausweislich der Begründung der Kleinen Anfrage und einer Gesamtschau der Fragen geht es dem Abgeordneten im Kern um Informationen zu Aktivitäten der Gruppierung „Letzte Generation“ in Aalen bzw. zu deren etwaiger Radikalisierung und etwaiger extremistischer Beeinflussung. Unter Berücksichtigung des oben dargestellten, insbesondere vom LfDI vertretenen Maßstabs, führt deshalb eine sorgfältige Abwägung zu dem Ergebnis, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im vorliegenden Fall das parlamentarische Frage- und Auskunftsrecht überwiegt und folglich die in Rede stehenden besonders sensiblen personenbezogenen Daten nicht offengelegt werden können.

- 4.** *Gibt es personelle Überschneidungen der Gruppe „Letzte Generation“ um den Hochzeitssturm in Aalen mit linksextremistischen Vereinigungen und/oder waren diese bei vergangenen linksextremistischen Vorfällen beteiligt, unter Angabe der Vorfälle?*

**Zu 4.:**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der „Letzten Generation“ um kein Beobachtungsobjekt des LfV handelt, weshalb keine weitergehenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vorliegen.

**5.** *Welche Präventivmaßnahmen ergreift die Landesregierung, um einen erneuten Vorfall nach den Straßenblockaden am 21. November 2022 und am 19. Januar 2023 bzw. dem Messesturm am 29. Januar 2023 durch die „Letzte Generation“ im Ostalbkreis ausschließen zu können?*

**Zu 5.:**

Die Polizei in Baden-Württemberg ergreift – insbesondere unter Beachtung des widerstreitenden Grundrechts auf Versammlungsfreiheit – lageorientiert alle notwendigen Maßnahmen, sofern konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen. In diesem Zusammenhang kommen insbesondere Gefährderansprachen, Meldeauflagen, Identitätsfeststellungen oder die Beschlagnahme relevanter Gegenstände in Betracht.

Darüber hinaus kann bei vorangekündigten Aktionen von Klimaaktivistinnen und -aktivisten im Einzelfall eine Ingewahrsamnahme punktuell ein geeignetes Mittel sein, um bevorstehende Störungen der öffentlichen Sicherheit abzuwehren. Nach § 33 Absatz 1 Nummer 1 Polizeigesetz kann die Polizei eine Person in Gewahrsam nehmen, wenn auf andere Weise eine unmittelbar bevorstehende erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit nicht verhindert oder eine bereits eingetretene erhebliche Störung nicht beseitigt werden kann. Mit richterlicher Entscheidung kann eine Person in Baden-Württemberg bis zu maximal zwei Wochen in Gewahrsam genommen werden.

Im Zusammenhang mit den Klima-Protessen erscheint ein Gewahrsam in der überwiegenden Anzahl der Fälle jedoch nicht zielführend, da die Aktionen im Vorfeld der Polizei i. d. R. nicht bekannt werden und die im Raum stehende Tat dadurch nicht dauerhaft verhindert werden kann.

Bei Vorliegen von zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkten für verfolgbare Straftaten werden die erforderlichen strafprozessualen Maßnahmen konsequent ergriffen und in Abstimmung mit der jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft die Anwendung des sogenannten beschleunigten Verfahrens geprüft.

Gleichwohl sind Aktionen nicht per se auszuschließen, weshalb dem schnellen und konsequenten polizeilichen Handeln eine besondere Bedeutung zukommt. Hierfür wurden und werden seitens der regionalen Polizeipräsidien Abstimmungen mit den

örtlich zuständigen Behörden getroffen, um im Schulterschluss schnell und zielgerichtet reagieren und vor allem agieren zu können. Das Hinzuziehen der originär zuständigen Versammlungsbehörde ist hier essenziell.

Im Kontext des Phänomens der Blockadeaktionen durch Anklebungen von Klimaaktivistinnen und -aktivisten am Fahrbahnbelag hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen den Polizeidienststellen, darunter auch dem Polizeipräsidium Aalen, im März 2022 eine Handlungsempfehlung mit rechtlichen und taktischen Hinweisen zur Verfügung gestellt. Hierdurch wird eine schnelle und zielgerichtete Intervention unterstützt.

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Aalen sind entsprechend sensibilisiert. So werden im Rahmen der regelmäßigen Streifentätigkeiten auch neuralgische Verkehrspunkte überwacht. Sofern zudem, beispielweise durch Internetveröffentlichungen oder Beiträgen in Social Media, entsprechende Aktionen im Vorfeld bekannt werden, erfolgt bei bekannten Aktivistinnen und -aktivisten regelmäßig eine Gefährderansprache.

- 6.** *Sieht die Landesregierung Anzeichen für eine politische Radikalisierung im Zuge der durchgeführten Vorträge der „Letzten Generation“ am 6. Februar 2023 bzw. am 8. Februar 2023 in Aalen, bei welchen u. a. Herr F. F. anwesend war und für welche mit einer Grafik geworben wurde, welche zwei die Straße blockierenden Personen und die Überschrift „WAS WIRST DU TUN?“ zeigt?*

**Zu 6.:**

Die verfassungsschutzrechtliche Bearbeitung von Gruppierungen und Einzelpersonen erfolgt strikt anhand der gesetzlichen Grundlagen; in Baden-Württemberg im Wesentlichen nach dem Landesverfassungsschutzgesetz. Gemessen an diesen gesetzlichen Vorgaben ist die Gruppierung „Letzte Generation“ kein Beobachtungsobjekt des LfV.

Vor diesem Hintergrund liegen dem LfV keine Informationen zur Fragestellung vor.

7. *Sieht die Landesregierung durch die durchgeführten Vorträge der „Letzten Generation“ in Aalen Anzeichen für eine potenzielle Anstiftung zu Straßenblockaden oder anderen strafrechtlich relevanten Aktionen, indem Zuhörer zu diesen ermutigt und/oder verleitet werden bzw. wenn ja, was hat die Landesregierung unternommen, um präventiv tätig zu werden, wenn nein, warum nicht?*

**Zu 7.:**

Die Inhalte der Vorträge im Sinne der Fragestellung sind der Polizei Baden-Württemberg nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 5 verwiesen.

8. *Wie schätzt die Landesregierung die These „Kein Kind zu bekommen, sei der erfolgreichste Weg, den Klimawandel zu bekämpfen.“ ein?*

**Zu 8.:**

Der menschengemachte Klimawandel und die damit verbundene Erderwärmung geht in erster Linie auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe, insbesondere Kohle und Erdöl, zurück. Die mit der Erderwärmung verbundenen Folgen wie Extremwetterereignisse, also Hitzeperioden, Dürre, Starkregen und dadurch ausgelöste gesundheitliche Beeinträchtigungen, Ernteaufschläge und sonstige negative Auswirkungen auf die Wirtschaft sind bereits jetzt in Baden-Württemberg spürbar. Eine rasche Reduktion des Treibhausgasausstoßes ist daher von großer Bedeutung. Die Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien sowie eine Transformation zu einer dekarbonisierten Gesellschaft und Wirtschaft sind hierfür zentral. Gleichzeitig werden auch die effizientere Nutzung der vorhandenen Energie sowie der Aufbau von geeigneter Infrastruktur, beispielsweise für den Transport von Wasserstoff, benötigt. Ein klimafreundlicher Lebensstil möglichst vieler Menschen trägt selbstverständlich ebenfalls zur Eindämmung des Klimawandels bei. Hierzu können verschiedene individuelle Entscheidungen einen wichtigen Beitrag leisten, beispielsweise in den Bereichen Energieeinsparung und Energieeffizienz, Verkehr, Ernährung sowie Konsumverhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen